

DIE LINKE. Fraktion

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3053/2010**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 30.04.2010

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Die Linke.Fraktion

Revisionsamt	Ja/Nein	Submissionsstelle	Ja/Nein	Kämmerei	Ja/Nein
Rechtsamt	Ja/Nein			Gi. Stadtrecht	Ja/Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur	17.06.2010	Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	21.06.2010	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	01.07.2010	Entscheidung

Betreff:

Aufsichtsrat der Stadttheater GmbH

- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 07.06.2010 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, sich bei den Gesprächen mit dem Kreisausschuss des Landkreises um einen neuen Gesellschaftsvertrag der Stadttheater GmbH dafür einzusetzen,

1. dass die Rechte des Aufsichtsrates insgesamt und die der einzelnen Mitglieder in diesem Kontrollgremium nicht eingeschränkt, sondern innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen soweit wie möglich ausgebaut werden,
 - insbesondere sollte die Einrichtung eines Personalausschusses als nicht notwendig abgelehnt und
 - das Recht eines einzelnen Mitgliedes Berichtsansprüche durchzusetzen, wie es das Aktiengesetz ermöglicht, bekräftigt werden und

2. dass der Aufsichtsrat um ein gleichberechtigtes Mitglied erweitert wird, und zwar um einen Vertreter des Betriebsrates.“

Begründung:

Mit der Umwandlung des Stadttheaters in eine GmbH haben Kreistag und Stadtverordnetenversammlung ihre Kontrollfunktion auf den Aufsichtsrat (AR) delegiert. Mit etwa 12,5 Millionen Euro an öffentlichen Mitteln wird das Theater in Gießen in diesem Jahr unterstützt; 6 Mio. Euro davon stammen vom Landkreis und der Stadt Gießen. Der AR hat somit eine besondere Wichtigkeit.

Deshalb muss die Stadtverordnetenversammlung ein großes Interesse daran haben, dass der AR in seinen Kontrollmöglichkeiten nicht eingeschränkt wird.

Zurzeit können zwei Mitglieder einen Bericht an den AR des Theaters durchsetzen. Nach dem Aktiengesetz, das in diesem Punkt für eine GmbH gilt, muss ein Bericht an den AR gegeben werden, wenn den nur ein Mitglied beantragt. Der Magistrat von Gießen will den Gesellschaftsvertrag so ändern, dass nur noch die Mehrheit einen Bericht beschließen kann. Darin sehen wir eine Einschränkung der Rechte des AR.

Michael Janitzki
Fraktionsvorsitzender